



# **Reglement über die Kurse und den freiwilligen Schulsport**

der Schule Fällanden

vom 3. April 2023

Ressort/Abteilung  
Schule und Bildung

Inkraftsetzung  
3. April 2023

SR 403.3

Version  
2.0

Klassifizierung  
öffentlich

| <b>Inhalt</b>                         | Artikel   |
|---------------------------------------|-----------|
| Rechtsgrundlage                       | <b>1</b>  |
| Anmeldung                             | <b>2</b>  |
| Anmeldeschluss                        | <b>3</b>  |
| Kursdurchführung / Anmeldebestätigung | <b>4</b>  |
| Kurspreis und Bezahlung               | <b>5</b>  |
| Versicherung                          | <b>6</b>  |
| Rücktritte                            | <b>7</b>  |
| Ausschluss                            | <b>8</b>  |
| Absenzen                              | <b>9</b>  |
| Inkrafttreten                         | <b>10</b> |
| Geltung früher Bestimmungen           | <b>11</b> |

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechtsgrundlage                          | <p>Art. 1</p> <p><sup>1</sup> Das Reglement über die Kurse und den freiwilligen Schulsport basieren auf dem Gemeindegesetz, LS 131.1, und dem Organisationsstatut der Schule Fällanden, SR 400.1.</p>                                                                                                                                                                                                       |
| Anmeldung                                | <p>Art. 2</p> <p><sup>1</sup> Die Anmeldung für Kurse und den freiwilligen Schulsport der Schule Fällanden erfolgt elektronisch mit einem entsprechenden Anmeldetool.</p> <p><sup>2</sup> Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die entsprechenden Kurskosten akzeptiert. Die online Übermittlung der Daten ist SSL-verschlüsselt und damit sicher vor dem Zugriff Dritter.</p> |
| Anmeldeschluss                           | <p>Art. 3</p> <p><sup>1</sup> Der Anmeldeschluss wird der jeweiligen Kursausschreibungen entnommen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, da die vorhandenen Kursplätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben werden. Die Anmeldung ist verbindlich.</p>                                                                                                                        |
| Kursdurchführung /<br>Anmeldebestätigung | <p>Art. 4</p> <p><sup>1</sup> Für jeden Kurs gibt es eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl. Kann ein Kurs mangels genügender Anmeldungen nicht stattfinden, werden die Eltern umgehend – nach Anmeldeschluss – benachrichtigt. Bei Durchführung des Kurses wird die Bestätigung bis spätestens am Freitag vor Kursbeginn verschickt.</p>                                                           |
| Kurspreis und<br>Bezahlung               | <p>Art. 5</p> <p><sup>1</sup> Den Kurspreis steht in der jeweiligen Kursausschreibung. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Versicherung                             | <p>Art. 6</p> <p><sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler müssen sich privat gegen Unfall versichern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rücktritte                               | <p>Art. 7</p> <p><sup>1</sup> Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich per Brief oder E-Mail an die Schulverwaltung erfolgen. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss ist das Kursgeld geschuldet.</p>                                                                                                                                                                                                  |
| Ausschluss                               | <p>Art. 8</p> <p><sup>1</sup> Ein Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers während dem Semester ist aus disziplinarischen Gründen und bei Störungen des Kursbetriebs möglich. Das Kursgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.</p>                                                                                                                                                             |
| Absenzen                                 | <p>Art. 9</p> <p><sup>1</sup> Versäumte Lektionen berechtigen zu keiner Kursgeldreduktion und können nicht nachgeholt werden. Gleiches gilt auch für Abwesenheiten wegen Krankheit.</p>                                                                                                                                                                                                                     |

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten melden Absenzen ihres Kindes direkt mittels Klapp der Leitung des jeweiligen Sportkurses.

Inkrafttreten

Art. 10

<sup>1</sup> Das Reglement über die Kurse und den freiwilligen Schulsport wurden von der Schulpflege an der Sitzung vom 3. April 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Geltung früherer Bestimmungen

Art. 11

<sup>1</sup> Die Gültigkeit sämtlicher früheren durch die Schulpflege oder anderer Gremien erlassenen Reglemente über die Kurse und den freiwilligen Schulsport erlischt mit dem Inkrafttreten dieser Regelungen.

Fällanden, 3. April 2023

**Schule Fällanden**



Ueli Hohl  
Schulpräsident, Gemeinderat



Dr. Stefan Bättig  
Leiter Schule & Bildung

## Änderungsnachweis

| Version | Änderungsbeschreibung     | Artikel | Beschluss/Datum                 |
|---------|---------------------------|---------|---------------------------------|
| 2.0     | Anpassung Rechtsgrundlage | Art. 1  | SPF-Beschluss vom 3. April 2023 |
| 2.0     | Anpassung Anmeldung       | Art. 2  | SPF-Beschluss vom 3. April 2023 |
| 2.0     | Anpassung Versicherung    | Art. 6  | SPF-Beschluss vom 3. April 2023 |
| 2.0     | Anpassung Rücktritt       | Art. 7  | SPF-Beschluss vom 3. April 2023 |
| 2.0     | Anpassung Absenzen        | Art. 9  | SPF-Beschluss vom 3. April 2023 |



**Schule Fällanden**  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden  
[www.schulefaellanden.ch](http://www.schulefaellanden.ch)

Telefon 044 806 34 34  
[schulverwaltung@schulefaellanden.ch](mailto:schulverwaltung@schulefaellanden.ch)